

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person**

### **Art. 13 DSGVO -**

#### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Bearbeitung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

#### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, E-Mail:  
poststelle@stadt.wuerzburg.de  
Telefon 09 31/ 37 -0, Dr. Uwe Zimmermann

#### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

**Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen  
Datenschutzbeauftragten.**

Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg,  
Telefon: 0931/37-0, E-Mail: [datenschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wuerzburg.de).

#### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

**Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:**

Bearbeitung von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

**Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO i.v.m. i.v.m.  
§§31 – 33, 36 und 37 StAG verarbeitet.**

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Mitarbeiter/Innen innerhalb der Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde sowie der  
Ausländerbehörde, andere Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörden, andere  
Ausländerbehörden, Meldebehörden, Auslandsvertretungen, das Bundesverwaltungsamt,  
das BA für Verfassungsschutz, das LA für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt,  
Staatsanwaltschaften, Gerichte, Finanz- und Polizeibehörden, Sozialleistungsträger,  
Sozialleistungsbehörden.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen von Einbürgerungen ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen (sog. „Nachweisung“). Hierüber wird die betreffende Person seitens der Einbürgerungsbehörde entsprechend informiert.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der jeweiligen Antragsteller werden zur Antragsbearbeitung und Dokumentation der Entscheidungsgründe zwingend benötigt. Später dienen diese als Nachweis für die getroffene Entscheidung. Daher ist eine Löschung der Daten hier derzeit nicht vorgesehen.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Den Einbürgerungsbewerber sowie den Antragsteller in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten trifft nach § 37 Abs. 1 StAG i.V.m. § 82 Abs. 1 AufenthG die Pflicht, an allen zumutbaren Handlungen zur Klärung der

zwingenden Voraussetzungen (z.B. geklärte Identität) mitzuwirken. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 82 AufenthG. Die Einbürgerungs- bzw. Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadt Würzburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Einbürgerung bzw. Feststellung zum Bestehen/Nichtbestehen der Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden bzw. muss Ihr Antrag abgelehnt werden.